

Wahlverfahren für die Wahl zum Bundesschiedsgericht



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 09.09.2019
Tagesordnungspunkt: T Grußworte und Formalia

Antragstext

- 1 Die Wahlen zum Bundesschiedsgericht sind geheim und werden mit Hilfe eines elektronischen
- 2 Abstimmungssystems durchgeführt.
- 3 • Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts nach § 20 Ziffer (3) der Satzung werden im
- 4 Einzelwahlverfahren gewählt. Reihenfolge: Vorsitzende*r, stellvertretende*r
- 5 Vorsitzende*r, Beisitzer*in, zwei stellvertretende Beisitzer*innen.
- 6 • Alle Kandidat*innen stellen sich nur ein Mal vor, und zwar vor der Wahl des Platzes,
- 7 für den sie das erste Mal kandidieren. Die Kandidat*innenvorstellung erfolgt auf den
- 8 jeweilig zu vergebenden Plätzen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen. Die
- 9 Vorstellungszeit für Kandidaturen zum Bundesschiedsgericht beträgt 3 Minuten.
- 10 • Danach beginnen die Wahlgänge. Gewählt ist, wer mehr als 50 Prozent der abgegebenen
- 11 gültigen Stimmen erhält. Erreichen mehr Kandidat*innen in einem Wahlgang die
- 12 erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die Kandidat*innen mit den
- 13 meisten Stimmen gewählt.
- 14 • Kommt eine solche Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im 3.
- 15 Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des 2. Wahlganges statt.
- 16 • Kandidat*innen, die in einem Wahlgang weniger als 10 Prozent der abgegebenen gültigen
- 17 Stimmen erhalten, scheiden aus den weiteren Wahlgängen aus.